



Verbesserungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter

Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, die Leiharbeit auf ihre Kernfunktion hin zu orientieren und den Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen zu verhindern. Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge sind wichtige Instrumente in einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Arbeitnehmerüberlassung ist eine etablierte Form des flexiblen Personaleinsatzes.

Sie bietet Unternehmen Möglichkeiten zur Abdeckung von Auftragsspitzen und kurzfristigen Personalbedarfen.

Ebenso kommt ihr eine besondere arbeitsmarktpolitische Bedeutung zu. Diese zeigt sich unter anderem darin, dass der Anteil geringqualifizierter, vor ihrer Beschäftigung in einem Zeitarbeitsunternehmen nicht erwerbstätiger Beschäftigter hoch ist.

Gleichzeitig ist Arbeitnehmerüberlassung infolge von Konjunkturanfälligkeit und wechselnden Einsätzen vielfach mit Unsicherheiten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter werden teilweise auch bei längerer Einsatzdauer zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen beschäftigt als vergleichbare Stammbeschäftigte.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll die Funktion der Arbeitnehmerüberlassung als Instrument zur zeitlich begrenzten Deckung eines Arbeitskräftebedarfs geschärft, Missbrauch von Leiharbeit verhindert, die Stellung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gestärkt und die Arbeit der Betriebsräte im Entleiherbetrieb erleichtert werden.

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können künftig bis zu einer Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten bei einem Entleiher eingesetzt werden. In einem Tarifvertrag der Einsatzbranche oder auf Grund eines solchen Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung können abweichende Regelungen vereinbart werden. In tarifgebundenen Unternehmen sind damit längere Einsatzzeiten von über 18 Monaten möglich. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können in nicht tarifgebundenen Unternehmen die tarifvertraglichen Regelungen zur Überlassungshöchstdauer inhaltsgleich durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung übernommen werden.

Zudem werden künftig Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach neun Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeiterinnen und -arbeitern beim Entleiher gleichgestellt (Equal Pay).

Längere Abweichungen sind künftig nur möglich, wenn durch (Branchen) Zuschlagstarifverträge sichergestellt wird, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter stufenweise an ein Arbeitsentgelt herangeführt werden, das von den Tarifvertragsparteien der Zeitarbeitsbranche als gleichwertig mit dem tarifvertraglichen Arbeitsentgelt vergleichbarer Arbeitnehmer in der Einsatzbranche festgelegt ist. Dieses gleichwertige Arbeitsentgelt muss nach spätestens 15 Monaten Einsatzdauer erreicht werden. Die stufenweise Heranführung an dieses Arbeitsentgelt muss außerdem spätestens nach einer Einarbeitungszeit von längstens sechs Wochen beginnen.

Klar ist natürlich, dass kein Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern als Streikbrecher zulässig sein wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche stand eine Debatte zum europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen (CETA) auf der Plenaragenda. Nach sechs Jahren Verhandlung ist es an der Zeit

für eine zügige Ratifizierung des Abkommens. Die EU-Kommission hat ein ausgesprochen gutes Ergebnis verhandelt. Ein Ergebnis, das Standards setzen könnte für künftige Freihandelsabkommen. Es umfasst umfangreiche Vereinbarungen für den Zollabbau, für nahezu alle Industriegüter sinkt der Zoll praktisch auf null. Gleichzeitig klammert es aber sensible Bereiche wie Bildung, Gesundheit oder Wasserversorgung aus. Die von der Bundesregierung eingebrachten Reformvorschläge zur Schiedsgerichtsbarkeit wurden aufgegriffen, ein öffentlicher Handelsgerichtshof auf den Weg gebracht. Würde CETA, wie von der Opposition gefordert, jetzt scheitern, bedeute dies einen enormen Schaden für die Glaubwürdigkeit der europäischen Handelspolitik. CETA ist das modernste und ehrgeizigste Abkommen in der EU-Handelshistorie und Kanada zählt zu den ältesten und engsten Partnern der EU. Je früher wir ratifizieren, desto eher werden wir davon profitieren - vor allem unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen. Denn, wie der Außenminister a.D. Joschka Fischer diese Woche sehr zutreffend in einer Podiumsdiskussion mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Jens Spahn anmerkte: „Wir Deutsche leben vom Freihandel“. Recht hat er!

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Meinungs-austausch der AG Kommunalpolitik mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
- Diskussion mit einer 10. Klasse der Städtischen Realschule Ahlen
- Berichterstattergespräch zum Verkehrshaushalt 2017
- Austausch mit Vertretern des Breitbandbüros des Bundes, Landrat Dr. Olaf Gericke und gfw-Geschäftsführerin Petra Michalczak-Hülsmann

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Länder kommen ihrer Pflicht beim sozialen Wohnungsbau nicht ausreichend nach

Verantwortungsloser Umgang mit Bundesmitteln

Die Fertigstellungszahlen für den sozialen Wohnungsbau offenbaren ein lückenhaftes Engagement der Länder beim sozialen Wohnungsbau. Dazu erklärt die baupolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Marie-Luise Dött MdB:

„Die Ergebnisse für den Wohnungsneubau im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder sind ernüchternd. Und das, obwohl der Bund den Ländern zwischen 2007 bis 2015 jährlich gut 500 Millionen Euro für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat. Leider werden die Mittel des Bundes aber nicht überall zielgerichtet und erfolgreich für die Schaffung neuer Sozialwohnungen eingesetzt. Dabei gibt es auch in den Ländern, die keine oder kaum neue Sozialwohnungen gefördert haben, Gebiete mit Wohnungsmangel. Über betroffene Städte das Schwert der Mietpreisbremse zu verhängen und selbst tatenlos beim Wohnungsbau zuzusehen, festigt nicht den Glauben an eine stringente Wohnungsbau- und Mietpolitik. Zwischen 2016 und 2019 wird der Bund den Ländern weitere gut 5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau überweisen. Die Union fordert die Länder auf, sich diesmal an die politischen Vereinbarungen zu halten und die Mittel für den Bau von Sozialwohnungen zu verwenden. Der soziale Wohnungsbau ist eine Landesaufgabe. Wir erwarten deshalb, dass die Länder die Bundesmittel mit eigenen Landesmitteln mindestens verdoppeln. Mit 10 Milliarden Euro in vier Jahren lassen sich mehrere hunderttausend Sozialwohnungen bauen. SPD-Forderungen nach einer neuen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern für den sozialen Wohnungsbau fehlt die sachliche Grundlage. Nur weil manche Länder unwillig oder überfordert sind, muss der Bund nicht automatisch einspringen. Bundesbauministerin Hendricks ist ihrer politischen Verantwortung zur zweckgebundenen Umsetzung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau bisher nicht ausreichend nachgekommen. Die Bundesbauministerin stellt sich bei den Mittelforderungen der Länder gern in die erste Reihe, versteckt sich bei der Sicherung des Mitteleinsatzes aber hinter Formalien. Dabei müsste sie täglich bei den Länderbauministern vorstellig werden und sich über die Fortschritte beim sozialen Wohnungsbau berichten lassen. Ihr fehlt offenbar die erforderliche Durchsetzungskraft.“

Foto: Laurence Chaperon

Bundesverkehrswegeplan gut für Nordrhein-Westfalen

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen begrüßt ausdrücklich den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) sowie die damit korrespondierenden Entwürfe zu den Ausbaugesetzen für die Verkehrswege des Bundes. Insbesondere mit 19,7 Prozent Anteil an den Investitionen für Aus- und Neubauprojekte in Bundesfernstraßen erhält Nordrhein-Westfalen deutlich mehr Mittel als in vorhergehenden Bundesverkehrswegeplänen. Sie nimmt die positiven Entwicklungen bezüglich der Hochstufung nordrhein-westfälischer Projekte zur Kenntnis, die seit dem ersten Entwurf bis zum Kabinettsbeschluss am 3. August 2016 stattgefunden haben.

Dennoch wurde auf einige unverzichtbare Projekte nicht ausreichend Rücksicht genommen, weshalb sich die Landesgruppe im weiteren Parlamentarischen Verfahren dafür einsetzt, folgende Projekte in den Vordringlichen Bedarf einzustufen:

- **„Route 57“; N 2/3 von Kreuztal bis Frankenberg:** Für den Industriestandort Südwestfalen ist eine gute Verkehrsinfrastruktur unerlässlich, und die Bereitschaft von Unternehmen in die Region zu investieren, hängt stark davon ab, ob es zukünftig eine Anbindung der Teilregion Wittgenstein gibt.
- **Schienerausbau Kaldenkirchen-Viersen-Rheydt:** Die Anbindung der ZARA-Häfen an das Ruhrgebiet und das Rheinland ist nötig, da die Verkehrsprognosen eine stark steigende Tendenz haben.
- **Schienerausbau Aachen-Düren:** Unter Berücksichtigung der vorliegenden Zahlen der IHK Aachen wird der Güterverkehr auf der Strecke Düren – Aachen überdurchschnittlich von Verspätungen geprägt, was ein Indiz dafür ist, dass die momentane Situation mit zwei Gleisen nicht mehr ausreicht, um den aktuellen lokalen Güterverkehr zu bewerkstelligen.
- **Schienerausbau Münster-Lünen:** Es werden ein kompletter 2-Gleisiger-Ausbau und die Führung des RRX nach Münster gefordert. Mit diesen Maßnahmen soll eine Verminderung des Verspätungsrisikos im Nah-, aber auch im Fernverkehr erreicht werden.
- **Brückenerhöhung des Wesel-Datteln-Kanals:** Zwischen Wesel und Hamm sollen die Brückenhöhen für den modernen Schiffsverkehr angepasst werden. Ein Großteil der Brücken müssen in den kommenden Jahren ersetzt werden. Somit bietet sich ein Neubau an.

Impressum:

Ausgabe Nr. 14/2016
22. September 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck